

**Spielberechtigung**

Der Einsatz von Spielern und Tormänner aus der 5LK / 4 LK / 3 LK / 2LK / 1 LK / LL / VL / RL) ist mit 2 Spielern begrenzt. Bundesliga Spieler sind nicht spielberechtigt. Spieler/Innen dürfen aus Sicherheitsgründen nicht jünger als 12 Jahre sein. Die aktiven Spieler sind auf der Mannschaftsaufstellung klar auszuweisen. Vor Turnierbeginn ist die Mannschaftsaufstellung der Turnierleitung zu übergeben.

1. In jeder Gruppe spielt Jeder gegen Jeden. Die Spieldauer beträgt bei 10 Minuten. In den Finalspielen wird 2 X 7 Minuten gespielt.
2. Die Wertung erfolgt nach den erreichten Punkten (Sieg = 3 Punkte, Unentschieden = 1 Punkt, Niederlage = 0 Punkte).  
bei Punktegleichheit nach den Gruppenspielen wird in folgender Reihenfolge entschieden:
  - Punkte aus der (den) direkten Begegnung(en)
  - Torverhältnis
  - Anzahl der geschossenen Tore
  - Siebenmeterschiessen (d.h. bei Punktegleichheit zweier Mannschaften und einem unentschieden der beiden in der direkten Begegnung wird für die Festlegung der Platzierung ein Siebenmeterschiessen herangezogen).
3. Gespielt wird mit einem Tormann und fünf Feldspielern. Die Ersatzspieler dürfen sich nur bei den Betreuerbänken aufhalten. Beim Spielertausch müssen die zu ersetzenden Spieler zuerst das Spielfeld verlassen haben, bevor die neuen Spieler in das Spielgeschehen eingreifen dürfen.
4. **Jeder Spieler darf nur in einer Mannschaft mitwirken.** Wenn ein Spieler doch in einer anderen Mannschaft eingesetzt wird und der Gegner nach dem Spiel Protest einlegt, wird das Spiel mit 3:0 für den Gegner gewertet. Es dürfen keine Spieler/innen unter 12 Jahren eingesetzt werden
5. Tore können vom ganzen Spielfeld aus geschossen werden. Geht der Ball ins Seitenaus gibt es Einwurf, geht er über die Torauslinie gibt es einen Abstoß bzw. einen Eckball. Ein Tor direkt vom Abstoß (Tormann oder Spieler) ohne dass der Ball einen zweiten Spieler berührt hat, zählt nicht.
6. Alle Freistöße können direkt geschossen werden. Der Abstand des Gegners vom Ball hat bei allen Freistößen 6 Meter zu betragen.
7. Schwere Fouls oder Kritisieren des Schiedsrichters werden mit Zweiminutenstrafen geahndet. Wird ein Spieler ausgeschlossen, muss die Mannschaft in Unterzahl zu Ende spielen. Bei Tätlichkeiten und Schiedsrichterbeleidigungen kann ein Ausschluss für das ganze Turnier erfolgen.
8. Bei Nichtantreten einer Mannschaft oder bei verspätetem Antreten von mehr als fünf Minuten wird das Spiel mit 3:0 für den Gegner gewertet. Das gleiche gilt bei einem verschuldeten Spielabbruch oder Nichtbeachtung der Turnierbestimmungen. Die Turnierleitung kann Spieler oder eine Mannschaft bei unsportlichen Verhalten vom Turnier ausschließen.
9. Rückpass zum eigenen Tormann ist erlaubt (keine Rückpassregelung), auch gibt es bei den Spielen kein Abseits.

10. Der Tormann darf nur innerhalb des Torraumes den Ball in die Hände nehmen. Außerhalb des Torraumes gilt er als Feldspieler. Gespielt wird auf dem Kleinfeld.
11. Die Spielpaarungen werden vor Spielbeginn aufgerufen. Die Mannschaften haben sich dann am Spielfeldrand einzufinden um einen raschen Spielbeginn zu ermöglichen.
12. Die beim Spielauf Ruf erstgenannte Mannschaft hat Anspiel.
13. Aufwärmen können sich die Mannschaften auf dem Haupt und Trainingsplatz. Um Trainingsbälle haben sich die Mannschaften selbst zu kümmern.
14. Es müssen alle Spieler einer Mannschaft mit einheitlichen Leibchen antreten. Leibchen mit dem Aufdruck → **SV plangger Gaissau** ← sind als Turnierdress nicht gestattet. Sine die Spielleibchen beider Mannschaften farblich nicht zu unterscheiden, – trägt die erstgenannte Mannschaft für dieses Spiel die Markierleibchen. Markierleibchen werden vom SVG gestellt.
15. Das Tragen von langen Hosen ist nur dem Torwart gestattet.
16. Alle Mannschaften werden gebeten auf dem Sportplatzgelände auf Sauberkeit zu achten. Mitgebrachte Behältnisse sind zu entsorgen (Müllbehälter) oder wieder mit zu nehmen. Rund um die Rheinblickhalle und am SVG Gelände wurde eine Verordnung der Gemeinde Gaissau über ein Glasverbot verfügt. Es dürfen in diesem Raum keine Gläser / Flaschen oder andere Glasartige Behältnisse verwendet oder mitgebracht werden. Der SVG ist befugt diese Verordnung bei Besuchern und teilnehmenden Mannschaften einzufordern.
17. Das Rauchen sowie das mitnehmen von Speisen und Getränken in die Umkleidekabinen ist untersagt. Die Kabinen sind sauber wieder zu verlassen. Der Vorstand und Spielführer jeweiliger Vereine sind dafür verantwortlich. Mutwillige Sachschäden werden bei den jeweiligen Vereinsverantwortlichen eingefordert.
18. Für Bargeld, Wertgegenstände, Utensilien, usw. sowie bei Unfällen oder Verletzungen aller Art übernimmt der Veranstalter keine Haftung.
19. Bei Unklarheiten oder Streitigkeiten entscheidet die Turnierleitung
20. Das Nenngeld beträgt € 100,- und ist direkt auf das Konto des SVG ein zu zahlen. Die Einzahlungsbestätigung ist gleich die Teilnahmeberechtigung.  
Bankverbindung:  
BLZ: 37431  
Konto Nr. 5721915  
BIC: RVVGAT2B431  
IBAN: AT493743100005721915
21. Die Protestgebühr beträgt € 200.- Dieser Betrag wird einem sozialem Zweck in Gaissau gespendet.